

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines

- Jahresjagdscheines 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre Tages
- Falknerjagdscheines 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre Tages
- Jugendjagdscheines 1 Jahr 2 Jahre Ausländerjagdscheines

Name <i>(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)</i>	Vorname <i>(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)</i>

Geburtsname <i>(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)</i>	Geburtsdatum

Nummer des Personalausweises <i>(Nr. oben rechts im Ausweis)</i>	Geburtsort / -Land

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit/en <i>(Bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben)</i>	Telefonnummer für Rückfragen

Folgende Nachweise lege ich mit dem Antrag vor:

- gültiger Personalausweis** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung ausländischer Pass
- Versicherungsbestätigung** der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungszeitraum: _____

dazu bei Verlängerung: **Jagdscheinheft** (+ aktuelles Passfoto bei vollem Heft)

dazu bei der Ersterteilung: **Jägerprüfungszeugnis** *(ggf. anerkanntes ausländisches Prüfungszeugnis mit Übersetzung)*

Passfoto

Nur bei Wohnsitz im Ausland: Nachweis über die Zuverlässigkeit *(z.B. durch ausländisches Führungszeugnis ggf. zusätzliche Nachweise / Übersetzung)*

Nachweis über den aktuellen Wohnsitz der Meldebehörde im Ausland und ggf. letzte Anschrift in Deutschland / Einladung

Liegen seit der letzten Jagdscheinerteilung **Verurteilungen vor** *(wenn ja, Art der Verurteilung und Jahr der Urteilsverkündung)*

Nein ja: _____

War bzw. **ist** z.Zt. ein **Ermittlungsverfahren** gegen Sie **anhängig** *(wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft- auch Einstellungen-)*

Nein ja: _____

Liegt eine Beeinträchtigung der **körperlichen Eignung** - insbesondere Schwerhörigkeit oder erhebliche Sehfehler vor *(wenn ja, welche)*

Nein ja: _____

Ich versichere die wahrheitsgemäße Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.

Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 2 und 3 WaffG begründen. Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO stellen.

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben:

Durch Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der umseitigen Anlage 1 und erkläre mich mit der Weitergabe meiner Daten an die Waffenbehörde einverstanden.
 Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der umseitigen Anlage 1 oder dem Internetauftritt der unteren Jagdbehörde unter: <https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Sicherheit-Ordnung/Fischerei-Jagd/Jagdschein>

Anlage 1

Der zuständigen Waffenbehörde wird mitgeteilt, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten - Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer, ausstellende Behörde - zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten. Diese Datenweitergabe dient der Vereinfachung der Prüfung des Waffenbedürfnisses. Ohne die Datenweitergabe müsste ein weiteres Prüfverfahren eingeleitet werden, bei dem Sie mitwirkungspflichtig wären. Dieser Schritt entfällt für Sie mit Ihrem Einverständnis der Datenweitergabe.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.kreis-mettmann.de.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Straße 26 in 40822 Mettmann widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Behördlicher Bearbeitungsvermerk:		erledigt	
<input type="checkbox"/> Condition: Datensatz anlegen (wenn noch nicht erfasst)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Condition: alle Jagdscheindaten nacherfassen (Js Heft)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Condition: letzte Jagdscheindaten erfassen		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Anschriftenänderung erfassen		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> B Z R Abfrage		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Verwaltungsgebühr gezahlt	<input type="checkbox"/> 35€	<input type="checkbox"/> 50€	<input type="checkbox"/> 65€
JListe Nr.:			